Rawicz-Kröbener Kreisblatt.

Rawicko-Krobski Dziennik Powiatowy.

Achter Jahrgang. Osmy rocznik.

№ 41. Mittwoch, den 13. Oktober w Środę, dnia 13. Października 1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr. Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawicz.

Wychodzi raz w tydzień. Przedpłata ćwierć-roczna 6 śgr. Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

Amtlicher Theil. Oddział Urzędowy.

Bitte um Unterstützung.

Am 23. September c. brannten hierselbst fünfzehn, mit dem diesjährigen Ernteseegen gefüllte Scheunen bis auf die Fundamente total nieder, wodurch 25 Familien durch den Verlust ihrer ganzen Erntevorräthe in die größte Noth versetzt worden sind, und so entblößt von jeglichen Hülfsmitteln, mit verzweifelndem Blicke dem herannahenden Winter entgegensehen.—

Von den Verunglückten waren nur zwei mit ihren Vorräthen mäßig versichert; alle Uebrigen hatten schon immer mit bittern Sorgen zu kämpfen, und sind jetzt durch dieses, aller Wahrscheinlichkeit nach durch Frevlerhand verursachte Brandunglück trostlos dem tiefsten Elende Preis gegeben. Um dieses Elend zu mildern, und um auch den Verunglückten es möglich zu machen, die zum größten Theil noch nicht bewirkte Einsaat zu besorgen, wendet sich das unterzeichnete Unterstützungs-Comitee vertrauensvoll an die Bewohner der umliegenden Kreise, deren Opferfreudigkeit, wenn es galt, Unglücklichen beizustehen, sich ja schon so oft bewährt hat, mit der dringendsten Bitte um recht schleunige Hülfe.

Jede, wenn auch noch so geringe Gabe, sie mag in Naturalien oder Geldbeiträgen bestehen, wird von den unterzeichneten Comitee-Mitgliedern, so wie auch

Prośba o wsparcie.

W dniu 23. Września r. b. pogorzało tu piętnaście wypełnionych sprzętem żniw stodoł do szczętu prócz fundamentów; przez co 25 familij, straciwszy cały zbior żniwowy do największej biedy przyprowadzeni zostały i wyzute z wszelkich środków utrzymania siebie z rospaczającym wzrokiem patrzą na zbiżającą się zimę.

Z liczby uszkodzonych dwóch było tylko z swemi zapasami miernie zabespieczonych; wszyscy inni dawniej już zawsze walczyli z niedostatkiem i teraz przez to nieszczęście niezawodnie przez niegodziwą ręke wyrządzone, największéj są pozostawieni nędzy. Aby ulżyć tej nędzy i aby dać tym nieszczęśliwym sposobność, uskutecznić po większej części nieukończony jeszcze zasiew udaje się podpisany komitet z zaufaniem do mieszkancy sąsiedzkich powiatów, których gotowość wspierania tam gdzie była potrzeba tak często się już okazała, z tą prośbą, o jak najpilniejszą pomoc.

Każdy, niech będzie jak najmniejszy dar w naturaliach lub w pieniędzach od członków podpisanego komitetu niemniej od tutejszego magistratu

von dem hiesigen Magistrate mit innigem Danke entgegengenommen, und nach Bedürfniß gewissenhaft unter die Verunglückten vertheilt werden.

Dobrzyca, den 2. Oktober 1858.

Das Unterstützungs-Comitee für die Abgebrannten hierselbst.

Fr. Kocinski, Probst. **Aust,** Pfarrer. **Sauer,** Bürgermeister.

Jozef Dembinski, Grundbesitzer. **Klawitter,** Gastwirth.

z szczerem podziękowaniem przyjęty i stósownie do potrzeby między uszkodzonych rozdzielony zostanie.

Dobrzyca, dnia 2. Października 1858.

Komitet wsparcia pogorzałych w tutejszem mieście.

Den vorstehenden Aufruf bringe ich hierdurch mit der dringenden Bitte zur öffentlichen Kenntniß, den armen Abgebrannten so schleunig als möglich recht reichliche Gaben zur Milderung ihres Elends zufließen zu lassen.

Die Magistrate und Herren Distrikts-Commissarien werden gleichzeitig ersucht, Sich recht angelegentlich für die Sammlung milder Beiträge, und besonders auch von Naturalien zu interessiren, und die Erträgnisse dieser Sammlungen baldigst an das Comitee in Dobrzyca gelangen zu lassen.

Krotoschin, den 3 Oktober 1858.

Powyższą odezwe podaję z tą prośbą do publicznej wiadomości, biednym pogorzelcom jak najspieszniej udzielic obfitych darów dla ulżenia nędzy ich.

Magistratów i komisarzy obwodowych zarazem się wzywa, aby się czynnie o zbior darów a szczególniej naturaliow, starali i takowe komitetowi w Dobrzycy oddesłali.

Krotoszyn, dnia 3. Października 1858.

Der Königliche Landrath. **Król. Radzca Ziemiański.**

Eingehende Gaben wollen die Unter Behörden dem Magistrat in Dobrzyca zugehen lassen.

Rawicz, den 7. Oktober 1858.

Der Königliche Landrath.

Nro. 723. Nr. 1034/58. C. A.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ prozentigen Staatsanleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 1. April k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94. oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April t. J. fälligen Zinskupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. k. M. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. Oktober d. J. ablaufenden Zinsen zu 4½ Prozent bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. April k. J. und später fälligen Zins-Kupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 1. April k. J. präsentirt, so ist der am letzteren Tage fällige Zinskupon davon zu trennen, und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeldlich mit abzuliefernden Zinskupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeldlich verabreicht.

Dieselben können sich aber in einen Schriftenwechsel über

Nr. 1034/58. O. K.

Ogłoszenie.

Przy dzisiejszém publicznie odbytém wylosowaniu obligacyi 4½ procentowych pożyczek rządowych z lat 1848, 1850, 1852, 1854 i 1855 A. wyciągnięte zostały w dodatku wykazane numera.

Wypowiadają się takowe posiedzicielom z tém wezwaniem, aby kwotę kapitałową w nich zapisaną, począwszy od 1. Kwietnia r. przyszłego, w godzinach przedpołudniowych od 9. do 1., albo w kasie umorzenia długów państwa (tu na ulicy Oranienstr. Nr. 94.) albo w najbliższéj głównéj kasie regencyjny za kwitem i zwrotem obligacyi wraz z należącemi do nich, dopiero po 1. Kwietnia roku przyszłego płatnemi kuponami w gotówce odbierali.

Aby zadosyć uczynić jakowym życzeniom posiedzicieli, chcemy atoli zezwolić, aby obligacye te już od 1. przyszłego m. w powyżéj wspomnionych kassach na żądanie wypłacane zostały. W takim razie bieżące od 1. Października r. b. prowizye po 4½ od sta aż do 15. i resp. aż do końca miesiąca, w którym obligacye do wspomnionych kas żądane zostaną za złożeniem kuponów prowizyjnych w dniu 1. Kwietnia r. przyszłego i później płatnych w gotówce wynagradzane będą.

Jeżeli obligacya dopiero w czasie od 16. Marca do 1. Kwietnia r. przyszłego zaprezentowaną będzie, wtenczas płatny od dnia ostatniego kupon prowizyjny powinien być od niéj odłączony, a sam dla siebie w sposób zwyczajny zrealizowany.

Wartość pieniężna nie przesłanych, wraz z obligacyami bezpłatnie złożyć się mających kuponów, za-

die Zahlungsleistung nicht einlassen, und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden. Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihungen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. welche bis zum Monat September 1857 ausgelooſt und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisirt und nicht mehr verzinslich sind, mit abgedruckt und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 9. d. J. ausgelooſten und gekündigten Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848 wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-, den Kreis-Steuer, Forst-, Kämmerei- und anderen Kommunal-Kassen, so wie auf den Bureaus der Landräthe, Magistrate und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 17. September 1858.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Natan.

Vorstehende Bekanntmachung, so wie das Nummer-Verzeichniß, wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das Nummern-Verzeichniß außerdem noch in den Büreaus der Königl. Landraths-Aemter, der Distrikts-Kommissarien und der Magistrate, bei der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-Steuerkassen, den Forst- und Rentamtskassen, den Kreisgerichts-Salarienkassen, den Postamtskassen, den Haupt-Steuer- und Steueramts-Kassen und den Kämmereikassen zur Einsicht ausgelegt ist.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß da, wo die rechtzeitige Einlösung der ausgelooſten Schuldverschreibungen unterlassen wird, der Betheiligte es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn ihm die über den Verlosungstermin hinaus abgehobenen Zinsen vom Kapital in Abzug gebracht werden.

Posen, den 27. September 1858.

Königliche Regierung.

---

trzymuje się od wypłacić się mającego kapitału. Formularze do kwitów w powyżéj pomienionych kasach nabyć można bezpłatnie.

Kasy te nie mogą atoli wchodzić w korespodencyą o wypłatę kapitałów, owszem zwrócą dotyczące tego przedmiotu podania nie uwzględnione kosztem podających. W dodatku wydrukowano oraz numera tych obligacyi pożyczek z lat 1848, 1850, 1852, 1854 i 1855 A., które do miesiąca Września 1857 r. wylosowane i wypowiedziane, ale dotychczas jeszcze nie zrealizowane zostały, a więc już nie przynoszą procentów, przypominając posiedzicielom takowych, aby dla uniknienia dalszéj utraty procentów swe kapitały jak najprędzéj odebrali.

Co do wylosowanych dnia 9. Marca r. b. i wypowiedzianych obligacyi pożyczki z roku 1848. odwołuje się do ogłoszonego pod tym samym dniem wykazu takowych, który w kasach głównych regencyjnych, powiatowych, poborowych, leśnych, kameralnych i innych komunalnych, tudzież w biórach radzców ziemiańskich, magistratów i urzędów dominialnych dla przejrzenia jest wyłożony.

Berlin, dnia 17. Września 1858.

Główna dyrekcya długów państwa.
(podp.) Natan.

Powyższe ogłoszenie wraz z wykazem numerów podaje się niniejszém do wiadomości publicznéj z tém nadmienieniem, że wykaz numerów oprócz tego wyłożony jest dla przejrzania także w biorach królewskich urzędów radzco-ziemiańskich, komisarzów okręgowych i magistratów, w głównéj kasie regencyjnéj, w kasach powiatowo-poborowych, leśnych i dominialnych, w kasach salaryjnych sądów powiatowych, w kasach pocztowych, głównego urzędu poborowego i podrzędnych urzędów poborowych i w kasach kameralnych.

Zarazem zwracamy uwagę i na to, że tam gdzie się wymiana wylosowanych obligacyi w wyznaczonym czasie zaniedba, interesowany sam sobie temu będzie winien, że mu procenta nad termin wylosowania odebrane od kapitału odciągnięte zostaną.

Poznań, dnia 27. Września 1858.

Królewska Regencya.

Indem ich obige Bekanntmachung nochmals zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringe, ersuche ich die Herrn Kreis-Kassen-Rendanten und die übrigen Rendanten der Verwaltungs-Behörden, bei Vereinnahmung von Coupons die Inhaber derselben stets darauf aufmerksam zu machen, daß es in ihrem Interesse liege, sich davon zu überzeugen, daß die betreffenden Schuldscheine noch nicht zur Verloosung gelangt sind, auch wenn den Inhabern die hierzu erforderliche Kenntniß abgehen sollte, ihnen beim Durchgehen der Nummern behilflich zu sein.

Rawicz, den 8. Oktober 1858.

Der Königliche Landrath.

Am 4. d. Mts. ist in Zalesie Distrikt Gostyn, ein wahrscheinlich toller Hund getödtet und vergraben worden. In Folge dessen werden die Besitzer von Hunden in den Ortschaften, die im Umkreise einer halben Meile von Zalesie belegen sind, auf Grund des § 26. der Verordnung vom 24. Juni 1836 angewiesen, ihre Hunde sechs Wochen hindurch bei Vermeidung einer Strafe von 5 Thlr. anzuketten.

Rawicz, den 8. Oktober 1858.

Der Königliche Landrath.

Dnia 4. m. b. został w Zalesiu obwodu Gostynskiego pies mający bydź wściekłym, zabitym i zagrzebanym. W skutek tego wzywam właścicieli psów po wsiach tych które o puł mili drogi od Zalesia położone są, aby stosownie do § 26 rozrządzenia z dnia 24. Czerwca 1836 r. psy swoje na 6 tygodnie pod karą 5 Tal. uwiązali.

Rawicz, dnia 8. Października 1858.

Królewski Radzca Ziemiański.

Verzeichniß

der im Bezirk des 1. Bataillons (Lissa) 19. Landwehr-Regiments (Kreis Kröben) pro Herbst cr. abzuhaltenden Kontroll-Versammlungen.

2. Compagnie

in Klein Leka	den	28. Oktober
in Bojanowo	„	29. „

3. Compagnie

in Zakrzewo	den	11. Oktober
in Dłonie	„	12. „
in Jutroschin	„	13. „
in Sowy	„	14. „
in Rawicz	„	16. „
Kontrolle für die Viehhändler in Sarne	„	15. Dezember

4. Compagnie

in Sandberg	den	22. Oktober
in Kröben	„	23. „

Anmerkung. Die Reserve und das I. Aufgebot stellt sich früh 8 Uhr und das II. Aufgebot und der Train um ½10 Uhr.

Lissa, den 22. September 1858.

Der Major und Bataillons-Commandeur.

gez. v. Tschirschky.

Wykaz

odbydź się mających w obwodzie 1. Batallonu (Leszeńskiego) 19. pułku landwery w powiecie Krobskim mustr jesiennych roku bieżącego.

2. Kompania

w Lęce małey	28.	Października
w Bojanowie	29.	dito

3. Kompania

w Zakrzewie	11.	Października
w Dłoni	12.	dito
w Jutrosinie	13.	dito
w Sowach	14.	dito
w Rawiczu	16.	dito
dla handlerzy bydłemw Sarnowie	15.	Grudnia.

4 Kompania.

w Piasecznéj górze	22.	Października
w Krobi	23	dito

Uwaga. Rezerwa i I. powołanie stanie z rana o godzinie 8 zaś II. powołanie i train o godzinie ½10.

Leszno, dnia 22. Września 1858.

Major Komendrujący Batallonu.

pod-v. Tschirschky.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der allgemein gewordenen Klagen über die hohe Fahrtaxe der hiesigen Droschken bei ihrer Benutzung nach dem und vom Bahnhofe, haben sich die Droschkenbesitzer bereit finden lassen, in der Erwartung, daß die Reisenden alsdann die Droschken mehr als zeither benutzen werden, folgende ermäßigte Fahrtaxe vom 15. Oktober 1858 ab, in Anwendung zu bringen.

a) Bei den Tageszügen:

Für 1	Person	ohne Gepäck	3 Sgr.
„ 1	„	mit „	5 „
„ 2	Personen	ohne Gepäck	6 „
„ 2	„	mit „	8 „
„ 3	Personen	ohne Gepäck	9 „
„ 3	„	mit „	12 „
„ 4	Personen	ohne Gepäck	12 „
„ 4	„	mit „	15 „

b) Bei den Abendzügen:

in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 31. März, jedoch nur, wenn die Droschken mit brennender Laterne versehen sind.

Für 1	Person	ohne Gepäck	4 Sgr.
„ 1	„	mit „	6 „
„ 2	Personen	ohne Gepäck	8 „
„ 2	„	mit „	10 „
„ 3	Personen	ohne Gepäck	12 „
„ 3	„	mit „	15 „
„ 4	Personen	ohne Gepäck	15 „
„ 4	„	mit „	18 „

Eine Reisetasche und Hutschachtel werden nicht als Gepäck betrachtet.

Ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener muß unentgeldlich, zwei oder mehrere für den halben Fahrpreis mitgenommen werden.

In jeder Droschke muß der Tarif der Fahrpreise so angebracht sein, daß der Reisende denselben bequem einsehen kann.

Die Fahrpreise dürfen bei Vermeidung der in den §§. 177. und 186. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. bestimmten Folgen nicht überschritten, auch von einzelnen Droschkenbesitzern nicht ermäßigt werden.

Alle übrigen in der den Droschkenbesitzern ertheilten polizeilichen Concession vom 27. November 1856 enthaltenen, von ersteren genau zu befolgenden Bestimmungen bleiben unverändert in Kraft.

Rawicz, den 12. Oktober 1858. **Der Magistrat. Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der am 17. September 1858 gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden von demselben Tage zur baaren Einlösung am 1. April 1859 gekündigten Schuldverschreibungen, liegt in unserer Kanzlei und der Kämmerei-Kasse zu Jedermanns Einsicht offen.

Rawicz, den 5. Oktober 1858. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung. Am 2. d. Mts. ist auf den herrschaftlichen Felde zu Grabonog ein kleines weißes Schaaf aufgefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert dieses Schaaf binnen 8 Tagen bei dem Dominium Grabonog gegen Erlegung der Futterkosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe als herrenloses Gut dem Gericht zur weiteren Veranlassung überwiesen werden wird. Gostyn, den 8. Oktober 1858.

Der Königliche Distrikts-Kommissarius.

Die bei uns offen gewesene Stelle eines Lohnschreibers ist bereits besetzt, und dadurch unsere Bekanntmachung in Nr. 40. des Rawicz-Kröbener Kreisblattes erledigt.

Gostyn, den 8. Oktober 1858. Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Nicht amtlicher Theil. Nie urzędowe interessa.

Rawicz. Dem vom Herrn Kreis-Sekretair Suder abgefaßten, uns zur Benutzung freundlichst gestatteten Protokoll über die am 6. d. Mts. vom hiesigen landwirthschaftlichen Verein veranstaltete Stutenschau, Bauern-Wettrennen, Frucht- und Blumen-Ausstellung, und Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, entnehmen wir folgende Notizen:

1) Stutenschau. Die Gestellung der Landwehrpferde zum Manöver, von welchem ein großer Theil der Pferde entweder gar nicht oder krank zurückgekommen sind, so wie der diesjährige Futtermangel war auf die Betheiligung von nachtheiligem Einfluß. Nur 14 bäuerliche Besitzer hatten 10 Stuten mit 16 Füllen und 6 Stuten ohne Füllen, in Summa 16 Stuten mit 16 Füllen ausgestellt. Fortschritte in der Zucht waren unverkennbar, nur der Futterzustand ließ viel zu wünschen übrig. Es erhielten Preise: 1) Wirth Valentin Palaszek aus Grabianowo 15 Rthl. 2) Casemir Smektala aus Possadowo 10 Rthl. 3) Benjamin Stiller aus Polnisch-Damme 10 Rthl. 4) Jakob Andrzejewski aus Zychlewo 7 Rthl. 5) Joseph Patalas aus Possadowo 5 Rthl. 6) Wyrwala aus Niedzwiadki 3 Rthl. 7) Gottfried Giese von hier eine Ehrenfahne. 8) Karl Wolny aus Alt-Kröben desgl. 2) Wettrennen. Aus den vorerwähnten Gründen war auch hier die Betheiligung eine geringe. In zwei Reunen kämpften 8 Reiter um den Preis. Es erhielt: den ersten von 15 Rthlr. der Wirth Chudy aus Possadowo, den zweiten von 10 Rthlr der Wirth Smektala aus Possadowo, den dritten von 6 Rthlr. der Wirth Wyrwala aus Niedzwiadki, den vierten von 5 Rthlr. der Wirth Simon Patalas aus Possadowo, den fünften von 1 Rthlr. der Wirth Joseph Patalas aus Possadowo. 3) Frucht- und Blumen-Ausstellung. Die hiesige Stadt hat hierzu mit der größten Bereitwilligkeit den großen Rathhaus-Saal hergegeben, der vom Oekonomie-Kommissarius Simon mit dem ihm eigenen Geschmack und mit vieler Mühe in ein äußerst freundliches Frucht- und Blumenhaus umgewandelt worden war. Mitglieder des Vereins und Nichtmitglieder betheiligten sich zahlreich und hatten von Getreide, Gemüse und Handelsgewächsen Produkte von einer Größe und Vollkommenheit ausgestellt, wie man sie in dieser Weise wohl selten vereinigt sieht. Reichhaltig und ganz vorzüglich mit seinen Erzeugnissen war der Versuchsgarten vertreten, dem ebenfalls Oekon. Kommissarius Simon vorsteht. Den ersten Preis eine silberne Medaille, erhielt der Rittergutsbesitzer Petrik auf Saruowko, den zweiten, eine broncene Medaille, Rittergutsbesitzer Klix auf Gostkowo, und den dritten, ebenfalls eine broncene Medaille, Oekon.-Kommissarius Simon von hier. Eine ehrenhafte Erwähnung wurde den vom Rittergutsbesitzer Hilbert aus Chwalkowo ausgestellten Erzeugnissen zu Theil. 4) Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthschaften und Maschinen. An derselben hatte sich hauptsächlich die Handlung J. Cohn von hier betheiligt, die ein großes Lager landwirthschaftlicher Maschinen der renomirtesten Fabriken des In- und Auslandes und insbesondere der Ceyckski'schen Fabrik aus Posen besitzt und den Verkauf zum Fabrikpreise gegen eine vom Fabrikanten bewilligte mäßige Provision vermittelt. Weil die Zahl der Kenner solcher Fabrikate sehr beschränkt ist, fand diese Ausstellung nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdiente, den meisten Beifall in Bezug auf Construktion und Preis ernteten eine Futter-Quetsch-Maschine und eine Sämaschine. — Vor der Busse'schen Weinhandlung ist das Trottoir mit Asphalt ausgelegt worden, eine Einrichtung, die schon wegen ihres billigern Preises den Quadersteinen vorzuziehen ist, und die deshalb überall in Aufnahme kommt. Bekanntlich wird der Asphalt nicht nur zum Pflastern des Trottoirs, sondern auch der Stallungen angewendet und sind an Herrn Kaufmann Busse, der das Asphaltiren persönlich leitet, mancherlei Aufträge von Gutsbesitzern unseres Kreises ergangen. — Nachdem die Reservisten in ihre Heimath entlassen worden, sind gestern mittelst eines Extrazuges von Breslau 200 Rekruten zur Komplettirung des hies. Füsilier-Bat. hier eingetroffen, welche bereits heute eingekleidet worden sind.

Bojanowo, den 4. Oktober 1858. [Etwas Neues.] Nicht nur der Fremde, welcher nach hierher kömmt, sondern auch der hiesige Bewohner selbst, sieht alle Tage — Etwas Neues. Hier zieht ein neu erbautes Haus ein neues Kleid an, dort kömmt eine neue Hausthür, dort neue Fenster zum Vorschein, dort wird gezimmert, dort wächst noch ein Hintergebäude in die Höhe und somit immer — Etwas Neues. Als ein solch ganz — Etwas Neues — kann ich melden, daß nun seit dem 25. September c. eine Uhr auf dem neuen Postgebäude angebracht worden, wodurch nun einem langen gehegtem Wunsche der Bewohner entsprochen wurde. Etwas Neues ist, daß seit gestern die Königl. Posterpedition wieder in der Stadt an Ort und Stelle ist, wodurch ebenfalls einem großen Uebelstande — bei schlechtem Wetter, schlechtem Wege, mit jedem frei zu machendem Briefe, oder Geldbriefe, nach dem, doch in einiger Entfernung liegenden Bahnhofe zu gehen — auf einmal abgeholfen worden. Als Etwas Neues kann ich erwähnen, daß durch die Energie Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten v. Hatzfeldt, so wie auch der städtischen Behörden vielleicht noch in diesem Jahre der Grundstein zum neuen Gotteshause gelegt werden wird. Es wird hoffentlich schon noch einmal gehen — aber nur etwas langsam!

Für die Geschäfts-Lokalien und für die Gefängniß-Lokalien des unterzeichneten Gerichts und der Kreis-Gerichts-Deputation zu Gostyn, soll die Lieferung des Bedarfs an Erleuchtungs-Material für die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859 bestehend in ungefähr

550 Pfund gegossenen Lichten und
225 Pfund Brennöl

dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 14. Oktober d. J. Nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst, vor dem Kanzlei-Director Bohlmann angesetzt. Die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgen soll, können in unserem I. Büreau eingesehen werden.

Rawicz, den 2. Oktober 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein ordentlicher Mann, der deutsch und polnisch spricht, und schreiben kann, findet eine Anstellung bei dem Königl. Oekonomie Kommissarius Simon.

Ein Hauslehrer, evangelischer Confession, wo möglich musikalisch, kann alsbald ein Placement finden. Von wem? sagt die Expedition des Kreisblattes.

Die Anlieferung der, zur Verpflegung der hiesigen Strafgefangenen in nächstkommendem Jahre erforderlichen nachbenannten Gegenstände, zu den muthmaßlichen Bedarfssummen von

320,800	Pfund	Kommißbrodt,	8,310	Pfund	Butter,
29,000	„	Waitzenbrodt,	5,200	„	Schmalz,
30,400	„	Roggenmehl,	6,500	„	Rindfleisch,
1,130	„	Waitzenmehl,	28,900	Quart	Faßbier,
6,800	„	Gerstenmehl,	3,000	„	bairisches Bier,

soll an Mindestfordernde verdungen werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen bei dem Königlichen Polizei-Präsidio zu Breslau, in der Regierungs-Rechnungs-Kontrolle I. zu Posen und in dem diesseitigen Büreau zur Einsicht aus.

Termin zur Abgabe der Gebote ist zum

18. Oktober d. J.

in dem letztern, angesetzt. Rawicz, den 23. September 1858.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

☞ Höchst wichtig für alle Bruchleidende!

(Unentgeldlich.)

Der Unterzeichnete ist nach vieljährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß noch alle zurücktretenden Unterleibsbrüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt ist, vollkommen geheilt werden können. Ich werde nun Jedermann, der sich für diese Sache interessirt, und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen mit den nöthigen Belehrungen unentgeldlich mittheilen. Im Weitern bitte ich, auf den Briefen alle und jede Titulatur, als: Dr. Med., Brucharzt, Sanitätsrath, Medicinalrath u. dergl., wie sie so häufig angewendet wird, zu vermeiden.

Krüsi-Altherr in Gais,
Kant. Appenzell i. d. Schweiz.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen städtischen Feldmark soll **am 20. November d. J. Nachmittags 2 Uhr** in dem hiesigen Magistrats-Büreau auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden Der Jagdbezirk grenzt stellenweise an Waldungen. Dupin, am 7. Oktober 1858.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd der Gemeinde Domaradzice soll auf anderweite drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 23. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr** in der Wohnung des Gemeinde Vorstehers anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Domaradzice, am 7. Oktober 1858.

Der Gemeinde-Vorstand.

Ich bringe in Erinnerung, daß ich den Schlamm aus dem Stadtgraben käuflich an mich gebracht habe, und daß daher diejenigen, die ohne meine Erlaubniß Schlamm fortfahren, oder fortschaffen, in die Lage kommen, wegen Diebstahls belangt zu werden.

Rawicz, am 9. Oktober 1858.

Suder, Kreis-Sekretair.

Auktions-Anzeige.

Künftigen Dienstag, als den 19. Oktober c. sollen in dem Hause Friedensstraße Nro. 465. verschiedene Tischlerwerkzeuge, Bohlen, Bretter ꝛc. wie auch Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Künftigen Freitag, als den 15. Oktober findet bei mir

Wurstpicknick und Tanzvergnügen

statt, wozu ganz ergebenst einladet:

C. Mertin,
Gastwirth zum weißen Adler an der Chaussee.

Tafeltücher, Tischtücher, Handtücher und Servietten verkauft billig:

Der Damastweber **Goszlau.**

Ein Stubenschlüssel ist gefunden worden, und kann derselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Expedition des Kreisblattes in Empfang genommen werden.

Fünf Bände von Stunden der Andacht sind billigst zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Kreisblattes.

Das Dominium Alt-Guhle hat 40 Stück fette Schöpse zum Verkauf. Dies Kauflustigen zur Benachrichtigung.

Waldstreu-Verkauf.

In dem Forstrevier Christiaenchen, findet **Sonnabend, den 16. Oktober Vormittags 9 Uhr** an Ort und Stelle die **Fortsetzung** des Verkaufs von Waldstreu, parzellenweise, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung statt, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Christiaenchen bei Rawicz, den 4. Oktober 1858.

Sprzedarz podściołki leśney.

W dzielnicy Christiaenchen sprzedawać się będzie w Sobotę, 16. Października r. b. przedpołudniem o godzinie 9. parcelami podściołka leśna drogą licytacyi naywięcéj dającemu za natychmiastową zapłatą. To podaje do wiadomości publicznéj.

Christiaenchen pod Rawiczem, dnia 12. Października 1858.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd der Gemeinde Niepart soll auf anderweitige drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 17. Oktober Nachmittag 4 Uhr

im Schulzen-Amte zu Niepart anberaumt ist, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Niepart, den 6. Oktober 1858.

Der Gemeinde-Vorstand.

Wydzieżawienie polowania.

Polowanie na gruncie gminskim w Nieparcie. ma na trzy po sobie następujące lata bydź wydzieżawione, do celu którego termin na

dzień 17. Października

popołudniu o godzinie 4. w urzędzie sołeckim w Nieparcie wyznaczony, na który się mających chęć zadzieżawienia zaprasza.

Niepart, dnia 6. Października 1858.

Urząd Gminski.

Bekanntmachung.

In meiner Gärtnerei stehen eine Parthie Aepfel-, Birnen- und Pflaum-Bäume zum Verkauf. Aufträge können in frankirten Briefen jederzeit auch an mich abgegeben werden, für deren prompte Ausführung ich garantire.

Punitz, den 8. Oktober 1858. **Arndt,** Gärtner.

Sprzedarz gospodarstwa.

W dobrem położeniu się znajdujące gospodarstwo w Konarach 28 mórg dobréj roli mające, z budynkiem mieszkalnym, chlewami i stodołą jest z wolnéj ręki do sprzedania. Bliższą wiadomość udziela właściciel Walenty Włodarczyk tamże.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum von Rawicz und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als **Civil- und Militair-Kleider-Verfertiger** etablirt habe. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, alle mir zu Theil werdende Aufträge auf das prompteste und sauberste auszuführen. Um gütigen Zuspruch bittet:

Rawicz, im Oktober 1858. **Wilh. Jedlitzka,** Breslauerstraße Nro. 360.

Warnung.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich für meinen Mann, Michael Rawack keine Schulden bezahle.

Rawicz, den 11. Oktober 1858.

Bertha Rawack, geb. Schwersenski.

Morgen Donnerstag **frische Kesselwurst,** wozu freundlichst einladet:

Herrmann Rother.

Die Besorgung der neuen Coupons-bogen zu Posener- und Schlesischen Rentenbriefen übernehme ich gegen geringe Provision. **J. Loewy's Wwe.**

Künftigen Sonntag, den 17. d. Mts. findet christ-katholischer Gottesdienst Vormittags 10 Uhr im Saale des Rathhauses statt. Rawicz, den 12. Oktober 1858.

Der Vorstand.

Ein im besten Theile der Provinz Posen, hart an einer Chaussee belegenes, bepfandbrieftes Gut ist zu verkaufen. Dasselbe hat ein Areal von 450 Magd. Morgen und zwar 380 Morgen Acker (meist Weizenboden) und 70 Morgen Wiesen. Das lebende und todte Inventar ist complett, die Gebäude im guten Zustande. Näheres ist im Büreau des Rechts-Anwalt Benary in Rawicz zu erfahren.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Schneider-Profession zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei Wilhelm Jedlitzka, Civil- und Militair-Kleider-Verfertiger.

Gummischuhe

werden besohlt, ausgebessert und lakirt von

Carl Förster, Schuhmacher-Meister.

Posenerstraße Nr. 66 beim Sattlermeister Herrn Schirm.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königes
Friedrich Wilhelm IV

wird von der hiesigen Realschule am Freitag, den 15. October c. Vormittags 11 Uhr im grossen Rathhaus-Saale nach folgender Ordnung begangen werden:

1) Vierstimmiger Choral. 2) Gebet des Religions-Lehrers Pred. Werner. 3) Gesang („domine, salvum fac regem.“) 4) Festrede des Unterzeichneten. 5) Gesang. 6) Vorträge:

a) „Preussens unsterbliche Wacht“ von Hesekiel, Quintaner Putzke.
b) Die preussische Kriegsdenkmünze, von Bobrick, Quartaner Ulbrich.
c) Die Execution, von Sternberg, Tertianer Hippauf.
d) Der grosse Kurfürst, von Strass, Secundaner Eichholtz.
e) „Wie erfüllt uns der Rückblick in die Vergangenheit mit Trost für die Zukunft.“ Primaner Jaffe, (eigene Arbeit.)

7) Vertheilung der Prämien. 8) Schlussgesang.

Es ladet ehrerbietigst hierzu ein Rawicz, den 13. October 1858.

Der Director der Realschule, Rodowicz.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

am 15. d. Mts. Morgens 8 Uhr, lade ich den Königlichen Landrath Herrn Schopis, Ein Hochverehrtes Patronat und Ephorat der evangel. Mädchenschule, die Mitglieder der städtischen Schul-Commission und des Schulvorstandes, die Herrn Stadtverordneten, so wie die Aeltern und Vormünder der Schülerinnen hierdurch ehrerbietigst und gehorsamst ein.

Rawicz, den 11. October 1858. **Krueger,** Rector.

Der Gottesdienst zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs** findet in der hiesigen katholischen Kirche am 15. dieses Monats wie bisher um 8 Uhr Vormittags statt.

Rawicz, den 11. Oktober 1858. Der katholische Orts-Pfarrer **X. Gärtig.**

Unsern kameradschaftlichen Gruß:
Geehrte Kameraden!

Unsere Schützenbrüderschaft hat das Glück, sich zu einer der Aeltesten zählen zu können, die Zeit der Entstehung derselben ist nicht mehr zu ermitteln, mehrere Jahrhunderte sind indeß unter abwechselnd glücklichen Tagen an ihr vorüber gegangen. Ebenso wie die Schützenbrüderschaft durch Veraltungen gelitten hat, hat an dem Schützenhaus, welches auch über hundert Jahre zählte, der Zahn der Zeit genagt; wir wurden daher genöthigt, ein neues Schützenhaus zu erbauen.

An dieses neue Schützenhaus knüpfen wir die größten und gerechtfertigsten Hoffnungen; wir hoffen, daß da die Schützenbruderschaften als eine Bürgervereinigung, Seitens **Sr. Majestät des Königs** mit huldvollen Augen betrachtet, auch gern Höchsterseits in ihren Unternehmungen unterstützt werden, daß jeder wohlgesinnte Bürger sich um das Banner der Schützenbrüderschaft schaaren, und daß also mit dem Einzug in das neue Schützenhaus ein neuer Geist die Gesellschaft beleben und eine Reorganisation stattfinden werde.

Am 15. Oktober a. c. an dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs soll die Einweihung des neuen Schützenhauses festlich begangen werden, wir laden daher alle unsere Kameraden von nah und fern, so wie Jeden uns wohlwollenden zur Theilnahme an dem Feste kameradschaftlichst ein.

Je größer die Betheiligung ist, desto mehr werden wir uns geehrt fühlen, wir erlauben uns hieran nur noch die freundschaftliche Bitte zu fügen, bei Beschickung von Deputationen möglichst die Fahnen mitbringen zu wollen, um das Fest verherrlichen zu helfen.

Zu Gegendiensten gern bereit, zeichnen wir unter kameradschaftlich freundschaftlichen Gruß. —

Guhrau, den 1. September 1858.

Der Vorstand der Schützen-Gilde.

Schilling. E. Groschütz. B. A. Petzold. O. Liebeherr. Harder. Neumann.

Den geehrten Mitgliedern der hiesigen Schützen-Gilde bringen wir vorstehende Einladung zur Kenntniß und beliebigen Theilnahme. Rawicz, den 10. Oktober 1858.

Der Vorstand der Schützen-Gilde.

Das specielle **Fest-Programm** liegt in der Buchhandlung von R. F. Frank zur gefälligen Einsicht bereit.

Verantwortlicher Redakteur: R. F. Frank in Rawicz. Redakcya Odpowiedzialna R. F. Franka w Rawiczu.